



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

"Alcopops"

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen besitzt die Landesregierung über das Konsumverhalten schleswig-holsteinischer Jugendlicher hinsichtlich sogenannter „Alcopops“?
 - a) Wie hat sich das Verhältnis des Konsums bzw. der Konsumenten von 2001 auf 2002 und von 2002 auf 2003 verändert?
 - b) Wie hat sich die Altersstruktur der Konsumenten von 2001 auf 2002 und von 2002 auf 2003 verändert?

Die Universität Bielefeld hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Gesundheitsstudie von Schulkindern im Auftrag der WHO (HBSC: Health Behaviour in School aged Children) unter anderem das Alkoholverhalten von Schülerinnen und Schülern in Deutschland in den Jahren 2001 – 2003 untersucht. Die Studie wird Ende 2003 erscheinen. Vorabergebnisse zeigen aber Besorgnis erregende Konsummuster auf. Bier ist bei den 11 bis 15-jährigen nach wie vor das beliebteste Getränk (Jungen 14%; Mädchen 8%). „Alcopops“ stehen inzwischen aber bereits an zweiter Stelle mit 10,6% bei Jungen und 6,75% bei Mädchen.

Der allgemeine Anstieg des Alkoholkonsums unter den 13- bis 15-Jährigen wird mit einem früheren Einstiegsalter in den Alkoholkonsum begründet. Bedeutender scheint jedoch das veränderte Angebot alkoholischer Getränke insbesondere durch die Alkoholmixgetränke zu sein. Fertig gemischte Schorlen, Biermixgetränke und mit Spirituosen versetzte Limonaden zielen auf diese sehr junge Konsumentengruppe. Die Studie zeigt, dass bereits 3,6% der befragten Jungen aus der 5. Klasse regelmäßig zu „Alcopops“ greifen. Damit ist in dieser Gruppe der Konsum von „Alcopops“ etwa doppelt so häufig wie der von Bier. Die Mädchen dieser Altersgruppe gaben zu 1,1% an alkoholische Mixgetränke regelmäßig zu trinken. Unter den Schülerinnen und Schülern der 7. Klasse, die im Durchschnitt 13-Jährigen, gaben 8,2% der Jungen und 5,4% der Mädchen einen regelmäßigen Konsum von Mixgetränken an, in der 9. Klasse, der Altersgruppe der 15-Jährigen, sind es bereits 22,1% der Jungen und 14,7% der Mädchen.

Spezielle, auf das Konsumverhalten Jugendlicher in Schleswig- Holstein bezogene Untersuchungen liegen noch nicht vor. Es ist jedoch anzunehmen, dass Jugendliche in Schleswig-Holstein in ihrem Konsumverhalten nicht signifikant von diesen Durchschnittswerten abweichen.

2. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um den Konsum von „Alcopops“ durch minderjährige Jugendliche zu unterbinden?

Der Konsum von „Alcopops“ wird auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2370) bekämpft. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 JuSchG dürfen branntweinhaltige Getränke weder an Kinder und Jugendliche abgegeben, noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Auch „Alcopops“, die neben Geschmacksstoffen (wie z. B. Lemon) einen Anteil an Rum, Wodka oder ähnlichem aufweisen und deren Alkoholanteil mit ca. 6 Volumenprozent höher liegt als bei Bier (ca. 5 Volumenprozent) und unter dem bei Wein (ca. 10 bis 12 Volumenprozent), fallen als branntweinhaltige Getränke unter das absolute Abgabeverbot. Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Abs. 1 Nr. 10 JuSchG, die mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden können. Über die Einhaltung dieser Bestimmungen wachen die Ordnungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. Sowohl die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte als auch die zuständigen Ordnungsbehörden sowie die Polizei leisten darüber hinaus Aufklärungsarbeit. So wurden beispielsweise auch in diesem Jahr während der Kieler Woche gemeinsame Jugendschutzstreifen von der Polizei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Familie und Soziales und des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen durchgeführt, um für einen vernünftigen Umgang mit Alkohol zu werben. Im Vorwege gab es in Kieler Schulen Suchtpräventionsveranstaltungen und die Alkoholverkaufsstellen wurden zur strikten Einhaltung des Jugendschutzgesetzes aufgefordert.

Die Landesregierung trägt durch ihre eigene Aufklärungsarbeit ebenfalls zur Bekämpfung von „Alcopops“ bei. Dazu gehört im Besonderen die Herausgabe von Informationsmaterial über „Alcopops“ für Eltern und Schüler, die derzeit von der Landesstelle gegen Suchtgefahren vorbereitet wird. Ferner wird im Rahmen der „Gläsernen Schule“, einem schulbegleitenden Forschungsprojekt zur Suchtvorbeugung, die Abfrage nach dem Konsumverhalten von „Alcopops“ aufgenommen, um Aufschluss über die Größenordnung dieser Problematik zu gewinnen und um gezielte Präventionsangebote für die jeweilige Schule entwickeln zu können.

3. Welche Aktionen hat die Landesregierung bereits durchgeführt, um Jugendliche über die Gefährlichkeit der „Alcopops“ aufzuklären?

Auf der Landesfachtagung „Kiffen und Saufen“ am 17. September 2003 in Mölln werden „Alcopops“ zu einem dezidierten Thema gemacht, um die professionelle Suchtberatung in Schleswig-Holstein für diese Problematik zu sensibilisieren und um präventive Interventionsstrategien zu entwickeln. In der Folge sollen dann weitere regionale Workshops zur Prävention des „Alcopops“-Konsums durchgeführt werden.

Im Rahmen der Aufklärungsarbeit und Prävention der Koordinierungsstelle schulische Suchtvorbeugung (KOSS) und des Lehrplanunterrichts Gesundheit/Ernährung werden die Gefährdungen durch Alkohol und insbesondere durch „Alcopops“ thematisiert.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus regelmäßig Projekte der Guttempler Jugend Schleswig-Holstein zur Prävention bei Alkoholproblemen, die sich auch auf „Alcopops“ beziehen.

4. Beabsichtigt die Landesregierung sich für die Einführung einer erhöhten Alkoholsteuer auf „Alcopops“ einzusetzen?

Wenn ja, in welcher Größenordnung und mit welcher Begründung wird diese Erhöhung durchgeführt?

Sobald das Ergebnis der Abfrage zum Konsumverhalten von „Alcopops“ vorliegt (siehe insoweit die Antwort zu Frage 2), wird die Landesregierung prüfen, ob und in welcher Größenordnung sich die Einführung einer Sondersteuer empfehlen kann, um den Alkoholkonsum bei Jugendlichen bezüglich „Alcopops“ einzudämmen. Dabei wird insbesondere zu untersuchen sein, ob die jugendlichen Konsumenten im Falle einer Steuererhöhung nur auf niedriger besteuerte Erzeugnisse ausweichen würden.

Die Landesregierung wird auf jeden Fall den bereits beschrittenen Weg der Aufklärungsarbeit und Prävention weiter verfolgen, um den Jugendlichen sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich die Gefahren des Alkohols für die Gesundheit vor Augen zu führen.